

Gemeinde Oberlangenegg

Überbauungsordnung Nr. 5 „Schwand“

Erläuterungsbericht

Exemplar für die Genehmigung, 15. Dezember 2010



Eicher Holzwaren AG



Kropf Rudolf, Muldenservice & Transporte

PANORAMA
AG für Raumplanung
Architektur Landschaft
Münzrain 10
3005 Bern

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	3
2	Konzeption UeO Schwand	5
3	Abstimmung mit der Ortsplanung / Zeitplan UeO Schwand	8
4	Verfahren	9

1 Ausgangslage

1.1 Bestehende Situation

Am Standort Schwand bestehen heute bereits ein Holzwarenbetrieb und ein Transportgeschäft. Die Einzonung des Standorts, welche einen Ausbau dieser Betriebe sowie die Ansiedelung von neuen Betrieben erlaubt, ist ein altes Anliegen der Gemeinde Oberlangenegg. Aus verschiedenen Gründen ist ein Arbeitsstandort an dieser Stelle sinnvoll: Die beiden betroffenen Parzellen Nr. 92 und Nr. 93 (Fläche insgesamt ca. 19'500 m², unbebaute Fläche ca. 12'500 m²) sind verfügbar und weitgehend erschlossen, auch das für einen Ausbau der Erschliessung nötige Land ist verfügbar. Der Standort könnte eine Lösung für diverse Betriebe im Ostamt anbieten, da auf der rechten Zulogseite gegenwärtig keine Alternativstandorte zur Verfügung stehen.

1.2 Richtplan Arbeitsschwerpunkte Region Thun-InnertPort

Im Rahmen des regionalen Richtplans „Arbeitsschwerpunkte“ wurden für die gesamte Region Thun-InnertPort sinnvolle Standorte für Arbeitsnutzung gesucht. Der Standort Schwand wurde als „Festsetzung“ in diesen Richtplan aufgenommen¹. Die übergeordneten Vorgaben für das Areal sind im Massnahmenblatt OA 4 abschliessend aufgeführt (siehe Anhang). Sie werden nachfolgend beantwortet.

Auf dem Areal der vorliegenden Überbauungsordnung sind primär sogenannte „negativ standortgebundene Nutzungen“ zulässig. Im Massnahmenblatt „Umsetzung in die Ortsplanung“ des regionalen Richtplans Arbeitsschwerpunkte sind die Nutzungsbeschränkungen definiert. Diese werden in die Vorschriften der UeO Schwand aufgenommen (Art. 1).

Es müssen verbindliche Absichtserklärungen, dass mind. 1 Betrieb mit 5 Arbeitsplätzen (auch Teilzeit) um- oder ansiedeln will, vorliegen: Auf dem Areal bestehen gegenwärtig bereits zwei Betriebe mit mehreren Angestellten. Zwei weitere Firmen haben mehrfach ihr Interesse an dem Standort geäussert. Die notwendigen Absichtserklärungen dieser Firmen sowie die deren Anzahl Arbeitsplätze liegen vor.

1 Die Koordinationsstufe „Festsetzung“ im Richtplan bedeutet, dass die Koordination abgeschlossen ist. Der Standort kann in die Nutzungsplanung überführt werden.

Raumbedarf Fliessgewässer berücksichtigen, Renaturierung Bach: Der Gewässerabstand von 5m wird eingehalten (Art. 11, Hinweis im Überbauungsplan). Die Renaturierung des Schwarzbächli (mindestens im UeO-Perimeter) wird in die Vorschriften aufgenommen (Art. 12).

Ersatz Fruchtfolgefläche prüfen: Die unbebauten Teile des Areals sind gemäss Geoportal des Kantons Bern (www.be.ch/geoportal) der Fruchtfolgefläche zugeordnet. Da diese Flächen aber seit Jahren nicht mehr für die Landwirtschaft genutzt werden, die Böden mit Kies bedeckt sind und als Lagerfläche genutzt werden, wird davon ausgegangen, dass auf die Ausscheidung von Ersatzflächen verzichtet werden kann.

Ausbau der Strassenerschliessung und/oder Einbahnsystem prüfen: Die Güterstrasse (Schwandstrasse) ab der Kantonsstrasse ist ca. 1 km lang und nur 3.00 m breit. Die Erschliessungsstrasse wird daher in den Wirkungsbereich der Überbauungsordnung einbezogen und die nötigen Ausweichstellen im Kreuzungsfall Pkw-Lastwagen festgelegt. Das dazu notwendige Bauprojekt wurde von Bühler + Dällenbach Ingenieure AG Steffisburg erstellt und in den Überbauungsplan überführt.

2 Konzeption Ue0 Schwand



Impressionen vom Schwand

2.1 Negativ standort gebundene Nutzungen

Da es sich bei dem Standort um eine Einzonung ausserhalb des Siedlungsgebietes handelt („Inselzone“), wird die zugelassene Arbeitsnutzung primär auf sogenannt negativ standort gebundene Nutzungen beschränkt. Diese Nutzungen können wegen ihrer Emissionen (Lärm, Geruch etc.), wegen dem durch sie verursachten Verkehrsaufkommen oder aus anderen objektiven Gründen nicht in Siedlungsnähe erstellt werden. In den Überbauungsvorschriften werden diese Bedingungen festgehalten (vgl. Art. 1 Abs. 3 der Überbauungsvorschriften). Wenn während 10 Jahren seit der Genehmigung der Überbauungsordnung „Schwand“ kein Bedarf für negativ standortgebundene Betriebe auszumachen ist, kann der Standort auch von nicht standortgebundenen Gewerbe- und Industriebetrieben genutzt werden.

2.2 Baufelder

Innerhalb der ausgeschiedenen Baufelder können Neubauten für negativ standortgebundene Arbeitsnutzung erstellt werden. Grundsätzlich sollen die beiden betroffenen Parzellen möglichst gut ausgenutzt werden. Die Baufelder auf den Parzellen Nrn. 72 und 93 orientieren sich an den heute bestehenden Gebäuden. Zur Zonengrenze resp. zur Parzellengrenze hin wird ein Abstand von mind. 3m eingehalten.

Gleichzeitig werden auf den Parzellen Nr. 92 und 93 breite Durchgänge zwischen den Baufeldern frei gehalten. Diese dienen einerseits dem Erhalt von Durchblicken zwischen den Neubauten, andererseits sind diese in Bezug auf die feuerpolizeilichen Vorgaben sowie für die arealinterne Erschliessung nötig. Die für eine Bebauung nicht benötigten Flächen können als Lager- und Erschliessungsflächen genutzt werden.

2.3 Erschliessung

Strasse:

Die verkehrliche Erschliessung für Transporte geschieht über die Schwandstrasse. Diese wird in den Wirkungsbereich der Überbauungsordnung eingeschlossen, damit die nötigen, neu zu erstellenden Ausweichstellen festgelegt werden können. In den Vorschriften ist festgehalten, dass die Ausweichstellen späte-



stens gleichzeitig mit den Hochbauten erstellt werden müssen (Art. 6). Die Ausweichstelle Bühl, welche im geschützten Uferbereich des Sängibächleins liegt, darf nicht mit einem festen Asphaltbelag, sondern nur mit einer unbefestigten Belag versehen werden.

Die Schwandstrasse entspricht nicht den grundsätzlichen Anforderungen von Art. 7 Abs. 2 BauV, da die Fahrbahnbreite nicht 4.20m beträgt. Die bestehende Strasse reicht für das absehbare Verkehrsaufkommen aus. Die Kreuzungssituationen werden mit den geplanten Ausweichstellen gelöst.

Wasserversorgung und Kanalisation.

Das Areal der UeO Schwand ist direkt durch eine Hauptleitung erschlossen. Die Leitungen sind noch relativ jung, sie stammen aus den 90-er Jahren. Die Kapazitäten werden von der Gemeinde sowie vom zuständigen Ingenieurunternehmen als ausreichend beurteilt.

Der Ausführungsplan stammt von 2000 und ist im Anhang zum vorliegenden Erläuterungsbericht abgebildet. Über einen GEP verfügt Oberlangenegg nicht.



Impressionen vom Schwand

2.4 Weitere Planinhalte

Heute bestehen auf dem Gelände diverse und ausreichende Parkierungsmöglichkeiten. Die Art der bestehenden Nutzungen mit ihren Lagerflächen bringt es mit sich, dass in der Vergangenheit Parkfelder nicht explizit ausgeschieden wurden. Im Überbauungsplan werden die Parkierungsflächen verbindlich geregelt, was insbesondere im Falle einer vollständigen Bebauung des Areals wichtig wird.

Die Flächen rund um die Baufelder sowie die Flächen innerhalb der Baufelder, welche nicht für eine Bebauung genutzt werden, können als Lager- und Erschliessungsflächen genutzt werden. Dies entspricht auch der heute bestehenden Nutzung.

Das Schwarzbächli, welches entlang der nördlichen Grenze der Parzelle Nr. 93 verläuft, muss vorgängig oder zeitgleich mit der Erstellung der Hochbauten renaturiert werden (Art. 12). Der Gewässerabstand von 5m muss eingehalten werden (Art. 11). Der gleiche Gewässerabstand gilt auch für das Sängibächli, welches bei der Ausweichstelle Bühl die Schwandstrasse quert.

2.5 Nutzungsmass und Gestaltung

Innerhalb der Baufelder können Gebäude mit einer Länge von max. 60 m und einer Gebäudehöhe von 10 m erstellt werden. Innerhalb der Baufelder können die Bauten frei angeordnet werden.

Da es sich um reine Gewerbebauten handelt, wird auf detaillierte Vorgaben zur Gestaltung verzichtet. Es sind sowohl Schrägdächer (Satteldächer, Pultdächer) als auch Flachdächer zugelassen. Geschlossene Fassaden sind in einem zurückhaltenden Farbton zu gestalten. Das Baufeld auf Parzelle Nr. 92 ist entlang dem renaturierten Schwartzbächli mit Bäumen zu bestücken.

3 Abstimmung mit der Ortsplanung / Zeitplan UeO Schwand

Die vorliegende Überbauungsordnung wird der laufenden Ortsplanungsrevision Oberlangenegg vorgezogen. Dies wurde im Frühjahr 2009 mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung entsprechend abgesprochen. Für die Überbauungsordnung Schwand gilt folgender Zeitplan:

Mitte Februar 2010:	Verabschiedung durch GR zuhanden Mitwirkung
Mitte Feb. - Anf. März 2010:	öffentliche Mitwirkung
bis Mitte Mai 2010:	Auswertung, Überarbeitung
Sommer 2010:	Vorprüfung Kanton
Spätsommer 2010:	Auswertung, Überarbeitung
Herbst 2010:	öffentliche Auflage
Herbst 2010:	Einspracheverhandlungen, Überarbeitung
Spätherbst 2010:	Gemeindeversammlung, danach Genehmigung Kanton

4 Verfahren

4.1 Mitwirkung

Die Unterlagen zur UeO Schwand lagen vom 4. März 2010 bis zum 26. März 2010 zur öffentlichen Mitwirkung auf. Es ging eine Eingabe ein, in der gewünscht wurde, dass eine angrenzende Parzelle in die Planung einbezogen wird. Diese Eingabe wurde aber wieder zurückgezogen.

Der Perimeter der Überbauungsordnung folgte aufgrund eines Missverständnisses auf der Parzelle Nr. 92 nicht der Parzellengrenze. Dies wird nach der Mitwirkung korrigiert, das Baufeld entsprechend vergrössert.

4.2 kantonale Vorprüfung

Der Vorprüfungsbericht datiert vom 13. August 2010. Nachfolgend sind die Hauptinhalte sowie die Reaktionen darauf von Seiten Planungsbehörde aufgelistet:

Beurteilung Vorprüfungsbericht	Reaktion Planungsbehörde
UeO kann erst nach Genehmigung des teilregionalen Teilrichtplan Arbeitsschwerpunkte genehmigt werden	wird zur Kenntnis genommen
Für die Genehmigung ist dem OIK I auch der Projektplan für die Aufweitung des Strassenanschlusses vorzulegen	wird zur Kenntnis genommen, wurde mit dem OIK I bereinigt (Stellungnahme OIK I vom 6.9.2010)
Überbauungsvorschriften	Sämtliche Vorschläge werden übernommen. Betreffend Gestaltung werden die Vorschriften mit Vorgaben zur Fassadengestaltung und zum Abschluss des grössten Baufeldes durch Bäume ergänzt.

Ausweichstelle Bühl darf nicht im Uferbereich des Sängibächli erstellt werden	Ein Nachtrag per Mail vom 25. August 2010 des OIK I präzisiert, dass die Ausweichstelle am vorgesehenen Ort erstellt, aber nur mit einem unbefestigten Belag (z.B. Mergel) versehen werden darf. Dies wird so in die Vorschriften übernommen.
Plandarstellung für geschützten Uferbereich muss geändert werden.	Wird im Plan korrigiert.
Gewässerabstandslinie ist in der Legende bei den Festlegungen aufzuführen.	Wird korrigiert.
Erläuterungsbericht. Mangelnde Angaben betreffend Wasserversorgung	Wichtigste Angaben werden im Bericht ergänzt (Pan im Anhang).
Mangelnde Begründung zur Detailerschliessung	Wird im Bericht ergänzt (Kapitel 2.3).

4.3 öffentliche Auflage

Die öffentliche Auflage dauerte vom 23. September bis zum 25. Oktober 2010. Es gingen keine Einsprachen oder Rechtsverwahrungen ein.

4.4 Beschlussfassung Gemeinde

Die UeO Schwand wurde an der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2010 beschlossen.

ANHANG

Massnahmenblatt „Umsetzung in die Ortsplanung“

Massnahmenblatt OA 4 aus dem teilregionalen Richtplan Arbeitsschwerpunkte

Ausführungsplan Wasserversorgung und Kanalisation Kreuzweg - Schwarzenegg

Absichtserklärungen Firmen

Teilregionaler Teilrichtplan Arbeitsschwerpunkte ländlicher Raum

Umsetzung in die Ortsplanung

Erstellt: 2.12.2009 nachgeführt: -

**Koordination:
Festsetzung**

Federführung:

- Planungsbehörde der Gemeinden

weitere beteiligte Stellen:

- Amt für Gemeinden und Raumordnung
- weitere kantonale Ämter

Nachweise für die Umsetzung:

Bei der Umsetzung eines Teilregionalen Arbeitsplatzschwerpunktes müssen die Gemeinden folgende Punkte nachweisen:

- Verbindliche Absichtserklärung, dass mindestens 1 Betrieb mit 5 Arbeitsplätzen (auch Teilzeit) um- oder ansiedeln will.
- Die Bedingungen im Kapitel „Vorgehen/nächste Schritte auf kommunaler Stufe“ bei den einzelnen Standorten gemäss diesem Richtplan müssen geklärt oder in die baurechtliche Grundordnung umgesetzt sein.
- Weitere übergeordnete Vorgaben sind zu berücksichtigen.
- Für Standorte mit „negativ standortgebundener Nutzung“ muss in der baurechtlichen Grundordnung folgende Nutzungsbeschränkung aufgenommen werden:

Gewerbebetriebe müssen mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen, um als negativ standortgebunden zu gelten:

- Emissionen (Lärm, Geruch, Staub), die einen Standort im Siedlungsgebiet verunmöglichen
- Verkehrsaufkommen, das benachbarte Siedlungen beeinträchtigt
- Andere objektive Gründe, die einen Standort im Siedlungsgebiet verunmöglichen

Solche Standorte sind primär für emissionsträchtige Betriebe freizuhalten. Erst wenn längere Zeit kein Bedarf besteht, kann er anders genutzt werden.

Nächste Schritte

-

Teilregionale Arbeitsschwerpunkte: Ostamt

Standort Nr. 0A 4: Schwand

Gemeinde Oberlangenegg Erstellt: 2.12.2009

nachgeführt: -

**Koordination:
Festsetzung**

überbaubare Fläche:
ca. 8'000 m²

Grundeigentümer/in; Ansprechpartner/in:

-

Federführung:

- Gemeinde Oberlangenegg

weitere beteiligte Stellen:

- Grundeigentümer/in
- Region TIP
- Kanton Bern, AGR, TBA OIK I, NSI

Beurteilung Standort:

1. Allgemein

Eine Einzonung des Standortes Schwand, welche einen Ausbau der dort ansässigen Sägerei (Parz. Nr. 93) und des Transportgeschäftes (Parz. Nr. 92) ermöglichen soll, ist ein altes Anliegen der Gemeinde Oberlangenegg. Gleichzeitig wird auch Land für weitere Gewerbebetriebe zur Verfügung gestellt. Aus diversen Gründen ist ein Arbeitsstandort an dieser Stelle sinnvoll: Für einen Ausbau der Erschliessung ist das Land verfügbar, die beiden fraglichen Parzellen Nr. 93 und Nr. 92 sind verfügbar und voll erschlossen. Verschiedene Gewerbebetriebe sind sehr interessiert daran, ihren Betrieb an diesen Standort zu verlegen. Der Standort könnte eine Lösung für diverse emissionsstarke Betriebe im Ostamt anbieten, da auf der rechten Zugseite keine Alternativen zur Verfügung stehen. Der Standort Süderen ist nach der Realisierung der bereits vorgesehenen Projekte praktisch aufgebraucht (freie Fläche von ca. 3.500m²), eine grosszügige Erweiterung ist dort nicht möglich. Am Standort Schwand sind negativ standortgebundene Nutzungen zwingend (siehe auch Massnahmenblatt „Umsetzung in die Ortsplanung“ S.11). Die Gemeinde liegt im Perimeter des regionalen Naturparks Thunersee-Hohgant.

2. Raumplanerische Kriterien

Kriterien	Bemerkung
Angliederung an das Siedlungsgebiet	isolierter Standort zur Ansiedlung von negativ standortgebundenen Nutzungen
übergeordnete Vorgaben	Fruchtfolgefläche
nat. und kant. Schutzgebiete	keine Schutzgebiete betroffen
Übereinstimmung mit bestehenden Entwicklungszielen	mit Gemeinde abgesprochen
Einsehbarkeit	mittel, nicht sichtbar ab Hauptstrasse
Strassenerschliessung	mit Einbahnsystem nur wenige Anpassungen nötig
Erschliessung öffentlicher Verkehr	kein direkter öV-Anschluss, Haltestelle in 750m Distanz
Detailerschliessung	fehlt
Bebaubarkeit (Topografie, Baugrund, Altlasten, Naturgefahren)*	kein Gefahrengebiet an dieser Stelle
Verfügbarkeit	verfügbar

3. Beurteilung aus regionaler Sicht

-

4. Kostenfolgen

eher hoch, Detailerschliessung und Anpassungen Strasse müssen erstellt werden

5. Abhängigkeiten/ Bedingungen/Konflikte

- Fruchtfolgefläche

Teilregionale Arbeitsschwerpunkte: Ostamt

1:2'500

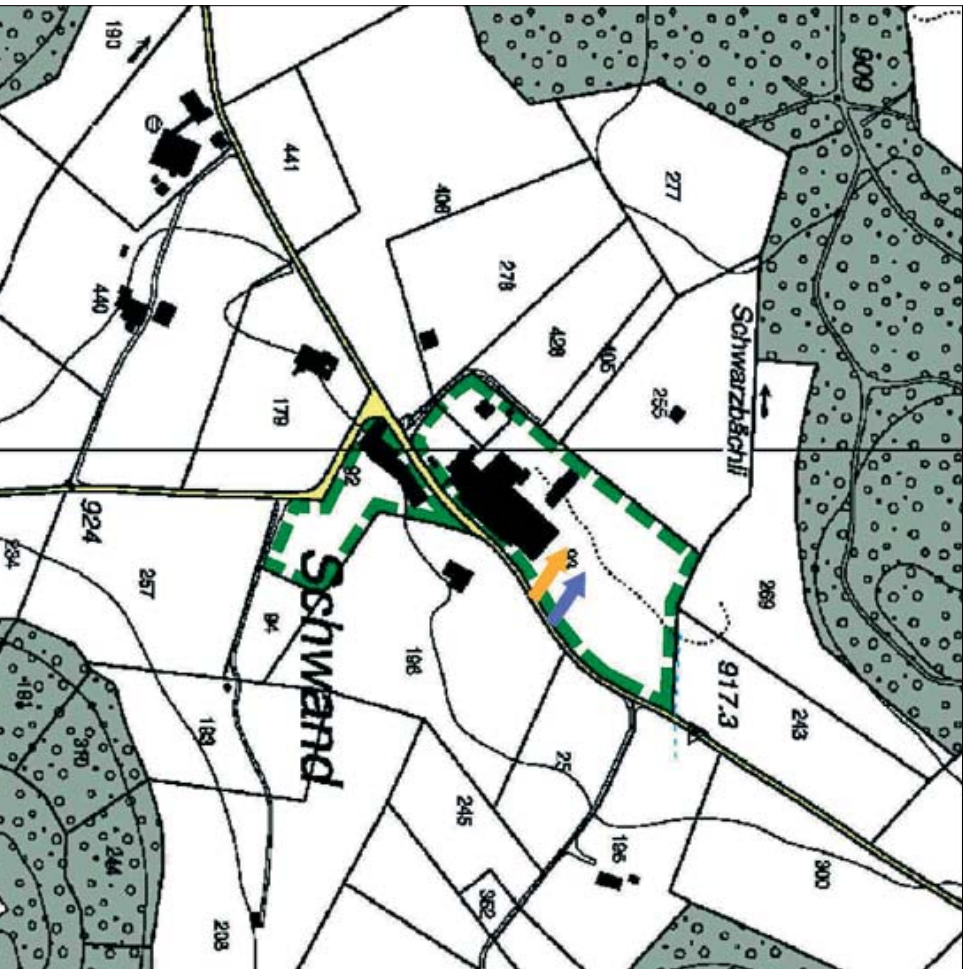
Standort Nr. OA 4: Schwand

Gemeinde Überlangenegg



6. Vorgehen/ nächste Schritte auf kommunaler Stufe

- Raumbedarf Fließgewässer berücksichtigen, Renaturierung Bach
- Bedingungen für negativ standortgebundene Nutzungen gemäss Massnahmenblatt „Umsetzung in die Ortsplanung“ im Baureglement berücksichtigen
- Ersatz Fruchtfolgefläche prüfen
- Ausbau der Strassenerschliessung und/oder Einbahnsystem prüfen.



Legende

- Arbeitsstandort
- Anschluss Detailschliessung
- Anschluss Ver- und Entsorgung

Hinweise

- Baugebiet mit Wohnanteil
- Baugebiet ohne Wohnanteil
- bestehende Erschliessung
- öV-Haltestelle mit Güterklasse D oder höher
- öV-Haltestelle mit Güterklasse E oder tiefer
- eingedolter Bach

KANTON BERN
Gemeinde Oberlangenegg

Bauherr
Einwohnergemeinde Oberlangenegg

Wasserversorgung und Kanalisation Kreuzweg - Schwarzenegg

Situation 1:1000
Dorf - Schwand
Ausführungsplan

Plan-Nr. 170.060-31 231.010-31		Ort, Datum Thun, 8.5.2000	Projektverfasser Unterschrift WA-TEC AG Ingenieurunternehmung für Wassertechnik 3645 Thun-Gwatt
Grösse : 147 / 60			
Cez. JBu	Kontr.		
			Kantonales Meliorationsamt Bern Der Kantonskulturingenieur

Legende

Druckleitung Wasser
mit Schieber
und Materialangabe



Hydrant mit Schieber
Hydrantennummer
und stat. Druck



Kanalisationsrohr mit
Leitungs- und
Schachtbezeichnung



Abwasserpumpwerk
mit Pumpleitung
und Schachtbezeichnung



Bestehende Leitungen Wasser
mit Bezeichnung Material
und Nennweite



Privat erstellte Abwasserkanäle
mit Bezeichnung Material
und Nennweite





EINWOHNERGEMEINDE OBERLANGENEGG

☎ 033 453 16 49
FAX 033 453 27 83
✉ info@oberlangenegg.ch
www.oberlangenegg.ch

Gemeindeverwaltung Oberlangenegg EINGANG	
17.05.2010	
Verteiler:	
GR:	
Verwaltung:	
Kommission:	

Ausscheidung einer Arbeitszone im Gebiet Schwand, Schwarzenegg Ausarbeitung einer Überbauungsordnung

Unsere Firma / unser Unternehmen hat Interesse, auf dem Areal der Eicher Holzwaren AG, Bauland zur gewerblichen Nutzung zu erwerben.

☒ Ja, wir sind an der **Erweiterung** unseres bestehenden Betriebes interessiert (Eicher Holzwaren AG).

Flächenbedarf: ca. 4000 m²

☐ Ja, wir sind an einem **Kauf** interessiert.

Flächenbedarf: ca. m²

☐ Ja, wir sind an einer **Teilgrundstückmiete** interessiert.

Flächenbedarf: ca. m²

Anzahl beschäftigte Mitarbeiter:

13-17 Personen

Datum, Ort:

16. Mai 2010

Eicher Holzwaren AG
Schwand
3816 Schwarzenegg
Tel.: 033 453 11 23 Fax: 41

Firmenstempel, Unterschrift:

→ Bitte Interessenmeldung zurück an Gemeindeverwaltung Oberlangenegg ←

O:\Oberlangenegg\Bauwesen\Ortsplanung\Gewerbezone Schwand\Formular Interessenmeldung Gewerbetler.doc



EINWOHNERGEMEINDE OBERLANGENEGG

☎ 033 453 16 49
FAX 033 453 27 83
✉ info@oberlangenegg.ch
www.oberlangenegg.ch

Gemeindeverwaltung Oberlangenegg EINGANG	
17.05.2010	
Verteiler:	
GR:	
Verwaltung:	
Kommission:	

Ausscheidung einer Arbeitszone im Gebiet Schwand, Schwarzenegg Ausarbeitung einer Überbauungsordnung

Unsere Firma / unser Unternehmen hat Interesse, auf dem Areal der Eicher Holzwaren AG, Bauland zur gewerblichen Nutzung zu erwerben.

☒ Ja, wir sind an der **Erweiterung** unseres bestehenden Betriebes interessiert (Eicher Holzwaren AG).

Flächenbedarf: ca. 1500 m²

☒ Ja, wir sind an einem **Kauf** interessiert.

Flächenbedarf: ca. 1500 m²

☐ Ja, wir sind an einer **Teilgrundstückmiete** interessiert.

Flächenbedarf: ca. m²

Anzahl beschäftigte Mitarbeiter:

4 Personen

Datum, Ort:

16.05.2010

Firmenstempel, Unterschrift:

Fischer

→ Bitte Interessenmeldung zurück an Gemeindeverwaltung Oberlangenegg ←

O:\Oberlangenegg\Bauwesen\Ortsplanung\Gewerbezone Schwand\Formular Interessenmeldung Gewerbetler.doc



EINWOHNERGEMEINDE OBERLANGENEGG

☎ 033 453 16 49
FAX 033 453 27 83
✉ info@oberlangenegg.ch
www.oberlangenegg.ch

Gemeindeverwaltung Oberlangenegg EINGANG	
12.03.2010	
Verteiler:	
GR:	
Verwaltung:	
Kommission:	

Ausscheidung einer Arbeitszone im Gebiet Schwand, Schwarzenegg Ausarbeitung einer Überbauungsordnung

Unsere Firma / unser Unternehmen hat Interesse, auf dem Areal der Eicher Holzwaren AG, Bauland zur gewerblichen Nutzung zu erwerben.

- ☐ Ja, wir sind an der **Erweiterung** unseres bestehenden Betriebes interessiert (Eicher Holzwaren AG).

Flächenbedarf: ca. m²

- ☐ Ja, wir sind an einem **Kauf** interessiert.

Flächenbedarf: ca. 3000 m² bis 4000 m²

- ☐ Ja, wir sind an einer **Teilgrundstückmiete** interessiert.

Flächenbedarf: ca. m²

Anzahl beschäftigte Mitarbeiter:

6-7 Personen

Datum, Ort:

10.03.2010

RUDOLF KROPF
Mulden Service / Transporte
3616 Schwarzenegg

Firmenstempel, Unterschrift:

→ Bitte Interessenmeldung zurück an Gemeindeverwaltung Oberlangenegg ←

O:\Oberlangenegg\Bauwesen\Ortsplanung\Gewerbezone Schwand\Formular Interessenmeldung Gewerbetler.doc